



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

5272502 01003101 Fertőtlenítő steriliző

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Desinfizierende/r Sterilisator/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Asepsis, Antisepsis zu sichern;
- bei Hygienekontrollen mitzuwirken;
- Untersuchungsproben zu entnehmen;
- Desinfektionsmittel anzuwenden, Desinfektionslösungen zuzubereiten;
- abschließende Desinfizierung durchzuführen;
- persönliche und allgemeine Desinfizierung durchzuführen;
- Mittel, Geräte zu reinigen;
- manuell und mittels Gerätewaschmaschine zu desinfizieren;
- sterile Mittel, Geräte, Stoffe zu befördern, zu lagern;
- mittels physikalischer, chemischer Verfahren und Gas zu desinfizieren;
- Stoffdesinfizierung durchzuführen;
- bei der Krankenversorgung spezielle Desinfektionsverfahren anzuwenden;
- vorbeugende und permanente Desinfizierung durchzuführen;
- Läuse-Screeninguntersuchung durchzuführen;
- Desinfektionseinrichtungen, -Geräte zu bedienen;
- in Autoklav, Heißluftsterilisator, mit Ethylenoxid- und Formaldehyd-Gas, Wasserstoffperoxid-Gas-Plasma zu sterilisieren;
- Reagenzien, Bioindikatoren anzuwenden;
- Sterilisierungseinrichtung zu bedienen, ihren Betrieb zu kontrollieren;
- die Arbeit-, Unfall- und Umweltschutzvorschriften bei seiner/ihrer Arbeit einzuhalten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5320 Dienstleistungsberufe im Bereich des Gesundheits- und Schulwesens (z.B. Pflegehelfer/in, Krankenträger/in, Operationsgehilfe/-gehilfin, Amme)  
3232 (Medizinische/r) Fachassistent/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Ressourcen	
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.  <b>ISCED97 Kode:</b> 3CV	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
<b>Seriennummer des Zeugnisses:</b>  PT K  <b>lfd. Nummer:</b> 123456	2327-10 Notversorgung, Erste Hilfe	100%
	3711-10 Asepsis, Antisepsis, Arbeitsschutz, Umweltschutz	100%
	3729-10 Desinfektion und Sterilisation	100%
<b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b>  2021.06.18	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):</b>	<b>100%</b>
	<b>Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):</b>	<b>5</b>
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Mittelschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>	
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b>		
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Nationale Ressourcen Nr. 1/2011 (I. 7.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

### Zugangsbedingungen:

Mit dem Abschluss der 8. Klasse nachgewiesene Grundschulausbildung;  
Gesundheitliche Eignungsprüfung.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

**L. S.**